

Erst. 4 Ubr. Morg. 7 Ubr. In den
werden bis Abends 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Ubr. angenom-
men in der Expedition:
Königsstraße 18.

Donnerstag. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post Viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobitzsch.

No. 24. Sonnabend, den 24. Januar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 23. Januar.

— Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 23. Januar. Unter der Menge der Einspruchsverhandlungen, die heut zur Sprache kamen, betrifft die erste Holzdiebstahl, Fischdiebstahl und Beleidigung. Der Angeklagte ist ein vielbestrafter Verbrecher, der wegen der obengenannten Verbrechen bereits mit 4 Monat Arbeitshaus bestraft und auch schon nach Zwickau übersiedelt ist. Er läßt indeß heut seine Stimme aus dem Arbeitshause noch einmal ertönen, um seine Strafe los zu werden. Es ist der Handarbeiter Johann Gottlob Tittel aus Ullersdorf, der bereits einmal 2 Jahre lang im Zuchthause, zweimal im Arbeitshause und dreimal im Gefängniß gesessen. Diesmal ist er angeklagt, aus dem königlichen Forst zu Ullersdorf eine Partie kiefernes und birkenes Holz, ebenso sichtene Stangen mittels Absagens gestohlen zu haben. Ebenso hat er in dem fiscalischen Theile des Prießnitzbaches 5 Forellen zu 5 Rgr. und ein halbes Schock Krebsse herausgeholt. Die Beleidigung, deren er angeklagt ist, bezieht sich darauf, daß er bei der Haus-suchung zum Forstgendsarm Schulz gesagt haben soll: „Ihr L—s wollt mer wuhl 's Hulz mausen!“ Er leugnet zwar ziemlich Alles, indeß es liegen deutliche Beweise vor. Gegen die deshalb ihm zudictirten 4 Monat Arbeitshaus hat er nun Einspruch erhoben. Herr Staatsanwalt Held beantragt aber die Bestätigung des Urteils, und sie erfolgt auch — Auch Tittels Nachfolgerin ist schon zu 4 Monat Arbeitshaus verurtheilt und sitzt schon im Gefängniß eine andere Strafe ab. Sie hat Einspruch gegen die 4 Monate erhoben. Sie ging in die Wohnung ihres nunmehr anderweit verheiratheten Geliebten, mit dem sie viel Umgang und auch früher schon Kinder gehabt haben soll. Sie fing dort an, etwas sehr laut zu werden, da einige Nordhäuser ihr sehr zu Kopfe gestiegen waren. Die Frau Müller's ließ einen Gensdarm holen, der die Ruhestö-
rin abführte. Während der Verhaftung bemerkte der Beamte, daß sie ein unter der Schürze versteckt gehaltenes kleines Bild fallen lassen wollte, und es ergab sich, daß sie dies Bild bei Müllern von der Wand herunter- und mitgenommen hatte. Das Bild ist auf „Einen“ Neugroschen taxirt und sind ihr 4 Monate Arbeitshaus zudictirt. Indes, man wird diese Strafe gerechtfertigt finden, da die unverehel. Ernestine Laura Gäbler schon einmal im Arbeitshause und dreimal im Gefängniß gesessen. Herr Staatsanwalt Held verwendet sich für die Gäbler, indem er dem äußeren Thatbestande nach die Strafe von 4 Monaten wohl für gerechtfertigt findet; nicht ganz aber den dem innern Thatbestande nach, denn Müller sei ihr Geliebter, das Bild ganz für sie werthlos, da sie selbst gesagt: „Wenn ich den andern Tag nüchtern geworden wäre, hätte ich das Bild wieder hingetragen; stehlen wollte ich es nicht.“ Herr Held meint, er sei näher daran eine Freisprechung zu beantragen, als eine Bestrafung. Laura's Prozeß hat einen glücklichen Erfolg — sie wird wegen Mangel an vollständigem Beweise freigesprochen. — Der nächste ebenfalls nicht erschienene Angeklagte hat auch eine grelle Vergangenheit hinter sich; denn

in Zwickau und Waldheim ist er schon wie zu Hause. Am Feste der h. Catharina vorigen Jahres waren in einer Restauration der Schäferstraße zwei Kutscher — die Namen weiß ich nicht — und tranken ein sogen. Stehtöpfchen, während ihr Gespann vor der Thür wartete; da kam der schon oft bestrafte Handarbeiter Carl Gottlieb Köffiger desselben Wegs daher und stahl zwei Pferdebedecken und eine gute Peitsche vom Wagen, zusammen auf 5 Thlr. 15 Rgr. taxirt. Er sagt, er hätte sie von einem Unbekannten auf der großen Meißnergasse für 1 Thlr. 25 Rgr. gekauft, was natürlich der Gensdarm, der ihn mit den Decken erwischt, nicht glaubte. Für diesen neuen Diebstahl erhielt nun Köffiger ein Jahr Arbeitshaus. Das ist ihm zu viel — indeß Herr Staatsanwalt Held beantragt ohne Umstände die Bestätigung, die auch nicht ausbleibt. — Die nächste Sache spielt im Aemterhause zu Radeberg, wo der Inspector Küffel dem Zwangsarbeiter Johann Gottlob Richter einen Hieb über den Rücken versetzt, weil Letzterer sich widersetzt und zu seinem Herrn Vorgesetzten, als er ihn wegen einer Ungehörigkeit zur Rede setzte, gesagt hatte: „Na, Sie wär'n mer a Kerl — Sie haben mer en D — zu befehlen — Sie sein meine Behörde niche — verstehn Se mich?“ Der Inspector hatte alle Mühe, den Widerseßlichen zur Ruhe zu bringen, und in Folge Zusammenstellung der Anklage mit den Zeugenaussagen verurtheilte das Gerichtsammt Radeberg Richter zu 3 Monat Gefängniß, welche Strafe er bereits angetreten. Er ist 1817 zu Rochwitz geboren, auch schon vielfach bestraft und als ein in jener Gegend sehr gefährlicher Mensch geschildert. Auch hier beantragt Herr Held die Bestätigung des ersten Bescheids. Es bleibt dabei — Ein Wilddiebstahl bildet den Gegenstand der nächsten Sache. Am 14. Sept. 1862 ging der Revierjäger Scheinpflug zu Raundorf auf die Pürsch in den „Wildewald“, es war früh 4 Uhr — ein herrlicher Morgen. Als der Waidmann auf dem Anstande war — plauß — fällt ein Schuß und ein allerliebster Reh springt in unordentlichen Sägen, also angeschossen, an dem Jäger vorbei und hinterher Carl Gottlob Nitsche ohne Gewehr mit dem Ausruf: „das S—r!“ Nitsche wurde erwischt und auch sein Colleague Friedrich Adolph Moritz Müller, der sich ebenfalls dem edlen Waidwerk, aber unerlaubter Weise, ergeben. Nitsche sagt, er hätte bloß eine Raze mit dem Schusse erschrecken wollen, die das Reh verfolgte. Dieses bekannte Jägerlatein zieht aber vor Gericht nicht — und das war auch in Dippoldiswalde der Fall. Jeder erhielt 6 Wochen Gefängniß, wogegen sie Einspruch erhoben. Sie sind Beide noch nie bestraft. Es erfolgt auch hier Bestätigung des ersten Urteils. — Die Schlussitzung gegen 2 Uhr Mittags war eine geheime. D. W. W.

— In letzter Gewerbevereinsitzung vertheilte Hr. Director Claus den Prospect der von Ostern an unter seiner Leitung fortbestehenden, vom Gewerbevereine begründeten Gewerbeschule und machte bekannt, daß er den Unterricht des Abends von 7 1/2 — 9 1/2 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienste werde ertheilen lassen, sowie daß derselbe Rechnen, Geometrie, Buch-